

Nachlässiger Wachdienst und verliebte Telefonistin

Strafanstalt Lenzburg «Unregelmässigkeiten» zeitigten Folgen

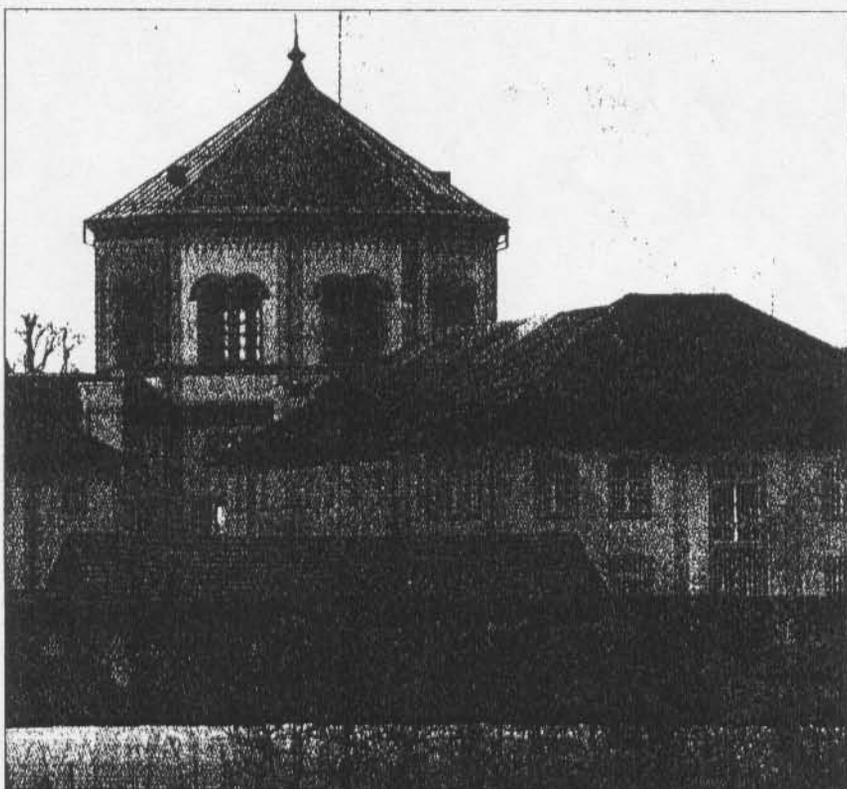
Drei Nachtwächter der Strafanstalt Lenzburg haben ihren Dienst nicht nach Zeitplan versehen, und eine Telefonistin hat sich in einen Häftling verliebt: Unregelmässigkeiten in der Strafanstalt, die sich zum Sicherheitsrisiko hätten auswachsen können.

HANS-PETER STEINER

Sechs Nachtwächter haben in der Regel in Dreiertams in abwechselnder Zusammensetzung und in regelmässigen Zeitabständen ihre nächtlichen Patrouillen innerhalb der Anstalt zu absolvieren. Die eine Hälfte des Patrouillenteams hat offenbar weniger zuverlässig gearbeitet als die andere: «Es haben immer drei gleichzeitig anwesend zu sein.» Das führte zu Unstimmigkeiten innerhalb der Wach-Crew, «und die Sache kam in der Folge aus», sagte Urs Michel, Chef Abteilung Strafrecht im Departement des Innern. Der Vorwurf der Strafanstalt an die drei lautete, sie hätten Dienstverfehlungen im Nachtdienst begangen, ihre Aufsichtspflichten nicht im erforderlichen Mass erfüllt. «Das ist ein Sicherheitsrisiko», so Michel – und das kann sich keine Strafanstalt leisten. Allerdings sei dieses Sicherheitsrisiko natürlich nicht so schwerwiegend, wie es zum Beispiel der Fall wäre, wenn bei Tag der Gefängnishof voll mit 50 Strafgefangenen sei, die beiden Vollzugsangestellten aber einmal schlafen würden.

Verwarnt und gekündigt

Die drei Betroffenen wurden informiert, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren eingeleitet würde. Einer kündigte daraufhin gleich, einem zweiten wurde eine ordentliche Kündigung (mit



Strafanstalt Lenzburg Seriosität durch Unregelmässigkeiten gefährdet?

FOTO:HPS

dreimonatiger Kündigungsfrist) zugestellt, dem dritten werde sicherlich nicht gekündigt, er habe wahrscheinlich mit einer Verwarnung von der Anstaltsleitung zu rechnen. Weitere Konsequenzen, dass beispielsweise Strafgefangene «ausrückten», habe der Fall nicht gehabt. Michel betonte: «Im Januar 1999 hatten wir die erste Entweichung seit vierinhalb Jahren.»

Unprofessionelle Liebschaft

Als «Unregelmässigkeit», und dazu noch eine höchst unprofessionelle, wird auch bezeichnet, wenn es zwischen Anstaltsangestellten und Häftlingen «menschelt»: So geschehen im Jahr 1998, als sich eine Telefonistin der Strafanstalt in einen Häftling verliebte. «Sie hatte

natürlichen Kontakt mit den Häftlingen, weil sie häufig telefonisch verbindet.» Die «Liebschaft» hat sich indes erst ergeben, nachdem der betreffende Häftling in Halbfreiheit gekommen war. Die Strafkammer entliess die Frau Ende 1998 mit dem Vorwurf, höchst unprofessionelles Verhalten an den Tag gelegt zu haben. «Es ist nun schlicht unprofessionell, wenn eine Angestellte einer Strafanstalt ein Verhältnis mit einem Häftling eingeht. Das gefährdet den Ruf und die Seriosität der Strafanstalt. Es braucht einfach Distanz zwischen Vollzugsangestellten und Häftlingen. Für uns ist die Sache damit erledigt», sagte Michel. Eine Beschwerde seitens der ehemaligen Administrationsangestellten habe es nicht gegeben.